

Schulöffnungen Bayern

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 23. März 2021 14:11

Testpflicht kommt

In die Klassenzimmer dürfen dabei aber nur Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die über einen höchstens 48 Stunden alten negativen Corona-Test verfügen oder in der Schule einen entsprechenden Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben. Alle anderen müssen per Distanzunterricht lernen. Auch das an den Schulen tätige Personal soll sich mindestens zweimal wöchentlich selbst testen, auch im Fall der Notbetreuung.

(<https://www.pnp.de/nachrichten/ba...rn-3945375.html>)

Äh... und wenn der Lehrer sich nicht testen lassen will bzw. das verweigert? Dann darf er nicht ins Klassenzimmer?